



Laibacher Zeitung.

Freitag den 4. December 1801.

Anm e r k u n g. Diese Edl. v. Kleinmaderische Zeitung, welche wöchentlich zweimal, das ist Dienstage und Freitage Nachmittags ausgegeben wird, kostet für die hiesigen Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr., mit der Post ober halbjährig 3 fl. — Für 3malige Zeitungseinschaltung einer Kundmachung, Citation etc. ist 51 kr. zu bezahlen.

Laibach den 4. Dez.

Se. fürstliche Gnaden unser Herr Erzbischof hat sich nun auf die dringende Vorstellung, der grossen Theuerung wegen hebeys gelassen, von dem bisher auf die Mittwoche, und Sonnabende nach dem Kirchengebothe bestandenen Genusse der Fasten Speisen auf ein Jahr zu dispensiren, und zwar folgender massen, wie es auch am 1. Advent-Sonntage als am 29. v. M. von allen Kanzeln in der ganzen Laibacher Diözese verkündet worden ist: //

Auf ausdrückliches Ansinnen der höchsten Hof- und biesigen Hohen Landesstelle, und in Anbetracht der von hochgelobter Stelle diesem Fürst-Erzbischöflichen Ordinariate vor Augen gelegten, durch die Erfahrung selbst erprobten so grossen Theuerung aller Lebensbedürfnisse, die derzeit die höchste Stufe erreicht, sohin Familien, die sonst ein bescheidenes Auskommen hatten, in Dürftigkeit, ärmere aber in einen elenden Zustand versetzt hat, haben sich Se. Hochfürst-Erzbischöfliche Gnaden unser Hochwürdigster Herr Ordinarius bewogen ge-

finden aus Oberhirtlicher Macht von dem Tage der bleibfälligen Verlautbarung auf ein Jahr an allen Fasttagen (mit Ausnahme aller Freytage, des Tages vor dem Christtage, der drey letzten Tage in der Charwoche, und des Samstages vor den Pfingsten, an welchen das Fleisheessen v. rbo: then bleibt) den Fleischspeisen-Genuß doch mit dem Beisatze zu erlauben, daß es nicht gestattet seye, an dispensirten Fasttagen Fisch- und Fleischspeisen untereinander zu genießen. Nur muß man allen jenen, die sich dieser Erlaubniß gebrauchen wollen, zu ihrer Benehmungs-Wissenschaft eröffnen, daß andurch das ganze Fasten-Geboth, nemlich die Pflicht des Abbruches, und der nur einmaligen Erfättigung an den gebothenen Fasttagen in der Adventszeit, und 40tägigen Fasten keineswegs aufgehoben, sondern, daß man diesen Abbruch zu erwähnten Zeiten nebst dem Fleischgenusse genau zu beobachten verbunden sey.

Se. Fürsterzbischöfl. Gnaden versehen sich nebstbey, daß jeder gutdenkende Katholik die Milde der Kirche, die dort, wo es die Umstände erfordern, immer nachsichtlich ist, beherzigen, an Freytagen und den übrigen vorbehaltenen Tagen sich desto gewisser des Fleisheessens enthalten, und bestreben werde, die obberührte Rücksicht durch andere gute Werke, als Berhen, Almosen geben u. d. gl. zu ersetzen.

Gleichwie man nun in der gänzlichen Zuversicht erwartet, daß alle insgesamt

an den noch bestehenden Fasttagen sich dem Gebothe der Kirche genau, und gutwillig unterziehen werden, so hofft man auch, daß alle Gast- und Kostgeber sich nicht weigern, ja als Pflicht ansehen werden, an solchen Tagen ihren Gästen Fastenspeisen aufzutischen, um sich nicht durch ihre Weigerung oder der Mitwirkung der Uebertretung der kirchlichen Vorschrift schuldig zu machen.

Die Herren Pfarrer, Prediger, und Beichtväter werden hiemit aufgefordert, bei Verkündigung dieser kirchlichen Dispens allen zu ihren Wirkungskreise gehörigen obberührte Oberhirtliche Erinnerung nachdrücklich an das Herz zu legen.

Aus der Fürsterzbischöfl. Amtskanzley Salzburg den 20. Nov. 1801.

Wien den 28. Nov.

Den 24. d. M. nach 11. Uhr Nachts, starb allhier, nach einer lang angehaltenen Krankheit, im 77 Jahre seines Alters, an der Entkräftung, Franz Moritz des heil. röm. Reichs Graf v. Lozy, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz und Kanzler des militärischen Marien Theresien-Ordens, Er röm. Kaiserl. auch k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath, Staats- und Konferenz Minister, General- Feldmarschall, und Inhaber eines Aufrägers- und Infanterie-Regiments.